

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 08.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Immer mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – KJND vor dem Kollaps?

Einem Bericht des NDR vom vergangenen Dienstag zufolge ist der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in der Feuerbergstraße komplett überlastet und kann seinem Schutzauftrag nicht mehr nachkommen. Immer mehr minderjährige Flüchtlinge aus rund 60 Ländern kommen nach Hamburg; die Jüngsten sind gerade einmal zwölf Jahre alt.

Während vor einem Jahr noch 97 Kinder und Jugendliche in der Feuerbergstraße untergebracht waren, sind es mittlerweile 220, die aus einem Mangel an Plätzen teilweise in der Sporthalle schlafen müssen. Mehr als Krisenintervention können die Betreuer derzeit nicht leisten; sie sind mit der Situation überfordert und fühlen sich allein gelassen. Die Kriminalität in der Einrichtung steigt und die Mitarbeiter sind machtlos.

Im August soll nun durch die Leitung der Einrichtung ein offizieller Aufnahmestopp verfügt worden sein, der dazu führte, dass jugendliche Flüchtlinge abgewiesen wurden. Dies würde einen Verstoß gegen den gesetzlichen Schutzauftrag darstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der rasante Anstieg von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in den vergangenen Monaten hat starke Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendnotdienst in der Feuerbergstraße. Allein in dem sehr kurzen Zeitraum von Anfang Juli bis Ende August 2014 ist ein Anstieg von 188 auf 315 junge Flüchtlinge in den Erstversorgungseinrichtungen des Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) zu verzeichnen. Angesichts dieser Situation hat der LEB die Unterbringungskapazitäten deutlich ausgebaut. Die Platzkapazität für die Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wurde von 2008 bis Ende Juni 2014 von 14 auf 171 Plätze und danach bis heute auf insgesamt 243 Plätze erhöht.

Von den 243 Plätzen sind 44 Plätze in der Feuerbergstraße für die Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen vorhanden. An acht weiteren Standorten des LEB stehen weitere 199 Unterbringungsplätze für die Erstversorgung zur Verfügung. Für die Betreuung an diesen Standorten stehen 87,5 Vollzeitstellen zur Verfügung. Allein seit Juli 2014 bis heute sind 32,75 Vollzeitkräfte zusätzlich eingestellt worden.

Für die genannten 315 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in der Erstversorgung stehen derzeit nur 243 reguläre Plätze zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen 72 junge Flüchtlinge gegenwärtig in der Mehrzweckhalle durch zugestellte Betten oder Nutzung der Unterbringungshilfe des KJND versorgt werden.

Aktuell werden mit hoher Priorität weitere Unterbringungsplätze an anderen Standorten geschaffen, zehn weitere Einstellungen sind geplant.

Darüber hinaus ist zur Situation im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in der Feuerbergstraße anzumerken:

- Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge kommen aktuell aus neun verschiedenen Ländern.
- Auf dem Gelände Feuerbergstraße mussten in den letzten Wochen bis zu 135 Jugendliche untergebracht werden.
- Für das Fachpersonal ist dies eine besonders herausfordernde Situation. Die Beschäftigten werden umfassend von der Einrichtungs- und Landesbetriebsleitung unterstützt. Mit dem Anstieg der Zahl an untergebrachten Jugendlichen steigt auch das Konfliktpotenzial. Das Fachpersonal reagiert darauf mit pädagogischen Mitteln, gegebenenfalls wird auch die Polizei eingeschaltet.

Hamburg zählt zu den zehn Großstädten, die überproportional viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufnehmen. Um dieser schwierigen Situation in gemeinsamer Verantwortung aktiv zu begegnen, hat Hamburg deshalb die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland bereits auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 18./19. September 2014 einen Beschlussentwurf einzubringen, der die Bundesregierung auffordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine interkommunale Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge über 16 Jahre zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Plätze umfasst die Einrichtung des KJND in der Feuerbergstraße regulär seit dem Jahre 2011?*

Auf dem Gelände Feuerbergstraße 43 befinden sich verschiedene Einrichtungen mit folgenden Platzzahlen:

- Seit 2011
 - Unterbringungshilfe des Kinder- und Jugendnotdienstes mit 36 Plätzen in drei Gruppen zu je zwölf Plätzen,
 - Mädchenhaus des Kinder- und Jugendnotdienstes mit zehn Plätzen,
 - Erstversorgungseinrichtung II für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit 34 Plätzen,
 - Kinderschutzhaus Nord für Null- bis Sechsjährige mit zwölf Plätzen.
- Seit 2013
 - Erstaufnahmegruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit zehn Plätzen.

Es stehen darüber hinaus an acht weiteren Standorten insgesamt 199 Unterbringungsplätze für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zur Verfügung (siehe Vorbemerkung).

2. *Wie stellt sich die tatsächliche jahresdurchschnittliche Belegung der Einrichtung seit dem Jahre 2011 dar?*
 - a. *Wie viele Kinder und Jugendliche, die keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sind, sind seit dem Jahr 2011 jeweils jahresdurchschnittlich in der Einrichtung untergebracht worden?*

	2011	2012	2013	2014 (einschl. August)
Personen	420	458	463	326

b. *Ist es richtig, dass die Sporthalle der Einrichtung den Jugendlichen zum Übernachten dient?*

Vorübergehend ließ die aktuelle Situation keine anderweitige Unterbringung als die in der Mehrzweckhalle zu. Zu den Gründen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie hat sich die Personalsituation in der Einrichtung des KJND seit 2011 entwickelt? (Bitte jeweils jahresdurchschnittliche Ist- und Sollstellen angeben)*

Der jahresdurchschnittliche Soll-/Ist-Stellenplan für die Einrichtungsteile Unterbringungshilfe, Mädchenhaus und Erstversorgung II ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Daten beinhalten die Werte für pädagogische Betreuungskräfte inklusive Sprach- und Kulturmittlung, jedoch ohne Leitungskräfte und Hauswirtschaftspersonal. Die pädagogische Betreuung der seit 01.01.2013 existierenden Erstaufnahmegruppe sowie der temporär in der Mehrzweckhalle zusätzlich untergebrachten jungen Flüchtlinge wird von einem kooperierenden Jugendhilfeträger auf Basis des Betreuungsschlüssels von 1:3,2 sichergestellt; diese Daten sind in der Tabelle nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung für die Kompensation von temporären, krankheitsbedingten Ausfällen eingesetzt wurden und werden.

	2011	2012	2013	2014 (einschl. August)
Unterbringungshilfe:				
Soll	27,48	28,04	30,67	32,73
Ist	27,89	28,56	29,79	32,03
Mädchenhaus:				
Soll	9,25	9,00	9,00	9,00
Ist	8,51	8,98	8,84	9,07
Erstversorgung II:				
Soll	10,78	11,59	12,32	12,38
Ist	9,50	10,24	11,50	12,25

Die Personalausstattung für die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in den acht Erstversorgungseinrichtungen außerhalb der Feuerbergsstraße umfasst ein Volumen von 87,5 Stellen.

a. *Wie hat sich die monatliche Krankheitsquote seit 2011 entwickelt?*

Die erbetenen statistischen Daten stehen nur für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (Januar bis August) zur Verfügung. Siehe Anlage.

b. *Inwiefern ist eine Aufstockung des Personals geplant?*

Ziel ist es, die vakanten Stellenanteile in den Einrichtungen an der Feuerbergsstraße zeitnah zu besetzen. Darüber hinaus wird das Mädchenhaus temporär seit 01.09.2014 um eine halbe Stelle verstärkt. Eine weitergehende Aufstockung über das Stellenplan-Soll hinaus ist aktuell nicht geplant, jedoch werden die Personalbedarfe laufend geprüft und bei erkennbarem Bedarf temporär oder dauerhaft angepasst.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

4. *Hat es in der Einrichtung einen Aufnahmestopp gegeben?*

a. *Falls ja, von wem wurde dieser wann auf welcher gesetzlichen Grundlage erlassen?*

b. *Falls ja, von wann bis wann wurde dieser durchgeführt?*

- c. *Falls ja, von wem wurde dieser wann und warum wieder aufgehoben?*
- d. *Falls ja, wie lässt sich dieser nach Ansicht der zuständigen Behörde mit dem gesetzlichen Schutzauftrag in Einklang bringen?*
- e. *Falls ja, wo sind die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge nach der Abweisung durch den KJND untergebracht worden?*

Aufgrund des massiven Anstiegs der Zahl von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen hat der Geschäftsführer des LEB zeitlich eng begrenzte Maßnahmen ergriffen. Damit sollte verhindert werden, dass durch eine noch stärkere Überbelegung des KJND eine unzumutbare Versorgungs- und Betreuungssituation in der Einrichtung entsteht. Die Sicherung des Kindeswohls hat dabei für den Kinder- und Jugendnotdienst stets allerhöchste Priorität.

So wurde mit den Jugendämtern besprochen, dass der KJND ab dem 14.08.2014 bis auf Weiteres für die Unterbringung von Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Stattdessen müssen geeignete Einrichtungen Hamburger Träger in Anspruch genommen werden. Dies entspricht den gesetzlichen Regelungen gemäß § 42 SGB VIII, nach der Inobhutnahmen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform durchgeführt werden können.

Zum anderen musste der LEB aufgrund der mangelnden Platzkapazitäten vorübergehend eine weitere Sofortmaßnahme ergreifen: In dem begrenzten Zeitraum vom 15.08. bis zum 21.08.2014 wurden ältere minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ohne erkennbaren Hilfebedarf nicht sofort aufgenommen, sondern an den Fachdienst Flüchtlinge weitergeleitet. Erst wenn dieser in einem Aufnahmegespräch geklärt hatte, dass die Voraussetzungen für eine Inobhutnahme nach § 42 (1) Nummer 3 SGB VIII vorlagen, wurden sie aufgenommen. Diese Entscheidung erfolgte spätestens nach zwei Tagen. Jüngere und erkennbar hilfebedürftige minderjährige unbegleitete Flüchtlinge waren von dieser Regelung ausgenommen. Ab dem 21.08.2014 konnte allen Personen zumindest ein Schlafplatz bis zum Aufnahmegespräch angeboten werden.

Diese Sofortmaßnahme konnte am 3.9.2014 wieder aufgehoben werden, da zwischenzeitlich weitere Unterbringungsplätze bereitgestellt werden konnten.

- 5. *Ist es richtig, dass mit Wissen des Personals auf dem Gelände der Einrichtung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen Drogen konsumiert wurden?*

Falls ja, was wurde bei einer entsprechenden Feststellung jeweils durch wen veranlasst?

Der Konsum von Drogen ist auf dem Gelände der Einrichtung nicht erlaubt. Das Personal schreitet bei Kenntnisnahme ein und informiert die Polizei.

- 6. *Welche Regeln bestehen für die Bewohner der Einrichtung?*

In der Hausordnung des KJND ist unter anderem das Verbot von Alkohol und Drogen, des Rauchens, der Anwendung von Gewalt und des Besitzes von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen geregelt. Ebenso werden Ausgangzeiten und Schulbesuch festgelegt.

- a. *Inwiefern ist eine Einhaltung der Regeln gewährleistet?*

Die pädagogischen Fachkräfte halten die Betreuten zur Einhaltung der Regeln an. Bei Verstößen erfolgt eine pädagogische Ansprache. Bei Straftaten wird die Polizei eingeschaltet.

- b. *Inwiefern wird die Einhaltung der Schulpflicht tatsächlich sichergestellt?*

Die Vorschriften über die Schulpflicht gelten für alle Kinder und Jugendlichen, die in Hamburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sobald die Schulbehörde vom Zuzug eines minderjährigen Flüchtlings Kenntnis erlangt, wird dieser wie alle anderen neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen einer Schule, einem Alpha-

betisierungskurs oder einer internationalen Vorbereitungsklasse zugewiesen. Den regelmäßigen Schulbesuch beziehungsweise die regelmäßige Teilnahme am Alphabetisierungskurs überwacht die jeweilige Schule entsprechend der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Im Übrigen ist der jeweilige Vormund wie alle anderen Sorgeberechtigten dafür verantwortlich, dass die Schulpflichtigen am Unterricht und an Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen.

In der Einrichtung werden die Betreuten geweckt und – gegebenenfalls mit Nachdruck – zum Schulbesuch angehalten. Wird der Schulbesuch verweigert, wird im Einzelfall gemeinsam mit der Schule das weitere Vorgehen zur Durchsetzung der Schulpflicht entsprechend der hierfür geltenden Regelungen vereinbart.

7. *Zu wie vielen Angriffen auf Betreuer oder andere Bewohner ist es in den Jahren 2011 – 2014 jeweils in der Einrichtung an der Feuerbergstraße gekommen?*

In den Einrichtungen der Feuerbergstraße (siehe Antwort zu Frage 1., ohne Kinderschutzhaus) ist es zu folgenden, registrierten Vorfällen durch junge Menschen gekommen, die Handlungen mit Straftatcharakter sowie körperlicher und verbaler Gewalt umfassten:

	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Gewalt gegen Betreute		3	17	9	29
Gewalt gegen Beschäftigte	8	14	9	9	40
Gesamt	8	17	26	18	69

8. *Zu wie vielen Polizeieinsätzen ist es in den Jahren 2011 – 2014 in der Einrichtung an der Feuerbergstraße jeweils gekommen?*

Polizeieinsätze werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) der Polizeieinsatzzentrale dokumentiert. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften können für das Jahr 2011 nur noch die Einsatzzahlen für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2011 erhoben werden. Die Einsatzzahlen für die Anschrift des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Feuerbergstraße 43 bis zum Stichtag 7. September 2014 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2011	2012	2013	01.01.2014 bis 01.09.2014
Einsatzanzahl	27	219	276	223

In der Dokumentation wird nicht unterschieden, ob sich ein Einsatz in der Einrichtung oder vor dem Objekt ereignet hat. Für eine weitergehende Beantwortung der Frage wäre eine Einzelauswertung jeder Einsatzmeldung erforderlich. Die Recherche und Auswertung sämtlicher 745 Einsätze ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

9. *Welche konkreten Planungen bestehen seitens der zuständigen Behörde, um den untragbaren Zuständen in der Einrichtung des KJND an der Feuerbergstraße entgegenzuwirken und die Situation nachhaltig in den Griff zu bekommen?*

In den zurückliegenden Jahren hat es einen kontinuierlichen Ausbau von Plätzen in der Erstversorgung gegeben. Ab Oktober 2014 steht ein weiterer Standort mit 18 Plätzen zur Verfügung. Dieser soll bis zum November auf 34 Plätze erweitert werden. In der baurechtlichen Prüfungsphase befinden sich zwei weitere neue Objekte mit zusammen 64 Plätzen. Laufend werden mit hoher Priorität weitere Objekte und Grundstücke auf ihre mögliche Nutzung für den Zweck der Erstversorgung geprüft.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage

Monatliche Krankheitsquote im KJND:

2012	Jan.	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahresdurchschnitt
Unterbringungshilfe	5,60%	5,10%	7,80%	3,50%	2,20%	2,20%	2,40%	2,00%	8,50%	2,60%	4,20%	2,00%	4,00%
Mädchenhaus	14,10%	1,40%	3,60%	4,20%	6,50%	6,90%	2,40%	4,40%	3,30%	2,50%	6,20%	3,40%	5,80%
Erstversorgung II	3,60%	8,30%	2,80%	5,60%	2,60%	6,40%	2,10%	5,50%	7,80%	6,90%	4,90%	5,20%	5,10%
2013													
Unterbringungshilfe	3,80%	8,50%	1,90%	4,90%	3,50%	7,00%	1,20%	4,00%	4,60%	2,60%	3,90%	6,10%	3,80%
Mädchenhaus	5,10%	1,70%	3,80%	2,10%	5,00%	5,10%	9,00%	6,90%	10,10%	1,10%	10,40%	6,30%	5,70%
Erstversorgung II	6,70%	4,90%	6,50%	5,10%	3,80%	6,80%	8,60%	7,70%	3,70%	5,40%	5,30%	7,20%	6,00%
2014													
Unterbringungshilfe	6,00%	7,60%	4,30%	5,50%	3,30%	2,20%	3,80%	8,10%					5,10%
Mädchenhaus	9,80%	8,30%	3,80%	1,36%	3,30%	1,10%	4,90%	7,90%					6,60%
Erstversorgung II	5,30%	7,20%	3,30%	4,30%	4,60%	6,10%	10,10%	9,10%					6,20%